

Antrag auf Umtausch eines Papierführerscheins oder unbefristeten Kartenführerscheins



Geburtsdatum	
Familienname	
Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname(n)	
Geburtsort	
Anschrift (Hauptwohnsitz; Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer / E-Mail	

☐ Ich erkläre mich damit Einverstanden, dass die angegebene Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse von der Fahrerlaubnisbehörde Fürstenfeldbruck für Rückfragen zu diesem Antrag verwendet werden darf.

Ich bin aktuell im Besitz eines:

☐ Kartenführerscheins (ausgestellt vor 18.01.2013) ☐ Papierführerscheins (Grau oder Rosa)

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis folgender

Klasse/n: _____

Mein derzeitiger Führerschein wurde ausgestellt

durch: _____

am: _____

Übermittlung des neuen Führerscheins:

Die Zustellung erfolgt nach abschließender Antragsbearbeitung innerhalb von zwei bis drei Wochen per Einwurf-Einschreiben an Ihre amtliche Meldeadresse. Diese wird ausschließlich zu diesem Zweck an die Bundesdruckerei übermittelt. Mit der Zustellung des neuen Führerscheins verlieren bisherige Führerscheine am Zustellungsdatum automatisch ihre Gültigkeit.

Entwertung des bisherigen Führerscheins:

Der original Führerschein muss einmal bei der Behörde vorliegen. Wenn der alte Führerschein zusammen mit dem Antrag per Post eingeschickt wird, wird er befristet und anschließend per Post zurückgeschickt. Sie können den Führerschein für die Befristung auch persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde vorlegen. Der Führerschein wird auf drei Monate befristet. Das gesetzliche Ablaufdatum darf jedoch von der Befristung nicht überschritten werden.

Bitte beachten Sie die Rückseite des Antrages!

Bei Besitz eines Papierführerscheins:

Land- und Forstwirtschaft (Klasse T)

- ☐ Ich bin im Besitz der Altklasse 3 (beinhaltet Klasse L, Zugmaschinen bis 40 km/h auch mit Anhängern) und möchte die Erteilung der Klasse T zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h auch mit Anhängern beantragen.

Hierfür wird ein Nachweis benötigt über den aktuellen Besitz eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes. Des Weiteren ist eine Erteilung möglich bei einer beruflichen Anstellung in einem solchen Betrieb. Dazu ist ein Nachweis des Unternehmens über die zu führenden Fahrzeuge und Kombinationen (Typbezeichnung und amtliches Kennzeichen) nötig.

Fahrzeugkombinationen bis 18,75 Tonnen (Klasse CE79)

- ☐ Ich bin im Besitz der Altklasse 3 (Klassen AM, B, BE, C1, C1E, L) und möchte zusätzlich die Erteilung der Klasse CE 79 zum Führen von Fahrzeugkombinationen (Zugmaschinen bis 7,5 t mit einem Anhänger, keine Sattelschlepper) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 12 t bis zu 18,75 t. Mir ist bekannt, dass diese Fahrerlaubnis (CE 79) bis zum 50. Lebensjahr befristet ist. Eine prüfungsfreie Wiedererteilung (auch bei der Altklasse 2) ist nur bis zum 55. Lebensjahr möglich.

Nach dem 50. Lebensjahr sind für die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis für Fahrzeuge über 7,5 t (Klasse C) und Fahrzeugkombinationen über 12 t (Klasse CE) grundsätzlich ärztliche Gutachten über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 Nr.1 der Fahrerlaubnisverordnung und über das Sehvermögen nach Anlage 6 Nr. 2 der Fahrerlaubnisverordnung vorzulegen.

Achtung! Dies **betrifft nicht** Fahrzeuge/-kombinationen (Klasse L, T) die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ☐ Kopie Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass o. ähnliche amtl. Dokumente)
- ☐ ein biometrisches Lichtbild neuesten Datums (35 x 45 mm)
- ☐ Vordruck zur Herstellung des Kartenführerscheins (VHK-Kontrollblatt)
- ☐ Führerschein im Original

Datenschutzhinweise:

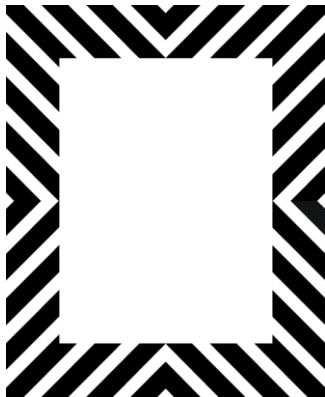
- ☐ Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig eingezogen wurde, dass derzeit kein Verfahren wegen Entziehung der Fahrerlaubnis läuft und dass kein Fahrverbot verfügt wurde. Ebenso erkläre ich, dass ich weder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union noch in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum einen Führerschein besitze, auf einen solchen verzichtet habe oder einen solchen beantragt habe.

.....
Ort, Datum

X
Unterschrift des Antragstellers

VHK - Kontrollblatt



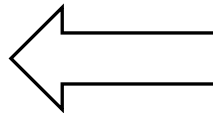
Unterschrift

Lichtbild hier
befestigen.

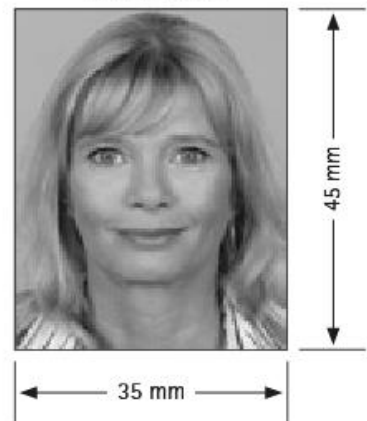
Um Verwechslungen
zu vermeiden, bitte auf
der Rückseite des
Lichtbilds Ihren Namen
und Geburtsdatum
vermerken!

**Lichtbild nicht auf-
kleben!**

Hier Foto befestigen



Musterfoto



Hinweise zur Ausstellung eines Kartenführerscheins

Unterschrift:

- Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig unter Verwendung eines blau- oder schwarzschreibenden Schreibgerätes im oberen rechten Feld zu leisten.
- **Die Unterschrift darf den inneren Rand des schwarzen Kastens nicht berühren!**

Lichtbild:

- Zur Herstellung eines Kartenführerscheins benötigen wir ein aktuelles **biometrisches Lichtbild**, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht.
- Das Lichtbild darf keine Stempel- und Siegelabdrucke oder sonstige Verschmutzungen aufweisen.
- Die Verwendung eines Lichtbildes mit Kopfbedeckung ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. aus Glaubensgründen).
- Die Ecken des Lichtbildes dürfen nicht abgerundet sein.

Um Verwechslungen zu vermeiden bitten wir Sie, Ihre Personalien in die folgenden Spalten einzutragen.

Geburtsdatum	
Name	
Vorname	

Hinweisblatt zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Vorgängen im Fahrerlaubniswesen; Führen eines Registers mit allen führerscheinbezogenen Daten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Fahrerlaubnisvorgängen (Vollzug der Fahrerlaubnis-Verordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrt-Bundesamt, Bundesdruckerei, TÜV/DEKRA, örtliches Melderegister/Bay. Behördeninformationssystem, andere Fahrerlaubnisbehörden
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und Gerichten

Rechtsgrundlagen: §§ 22, 25 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV); §§ 2, 28, 30a, 30b, 48, 51, 58 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 19 MeldDV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **Kraftfahrt-Bundesamt:** automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 22 FeV, §§ 2, 28, 30, 30a, 30b, 51 StVG)
- **Bundesdruckerei:** Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins (§ 48 StVG)
- **TÜV/DEKRA:** Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 FeV)
- **Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem:** Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten; Ermittlung des Wohnortes (§ 14 MeldDV, § 22 FeV)
- **Polizei** (§ 52 StVG)
- **Andere Fahrerlaubnisbehörden** (§ 52 StVG)
- **Begutachtungsstellen** (§ 11 Abs. 6 FeV)
- **Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit** (§ 52 StVG, § 99 VwGO)
- **Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** (§ 55 StVG)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Lösungs- und Tilgungsfristen nach § 61 StVG für den Vollzug der Fahrerlaubnis-Verordnung und der Straßenverkehrs-Ordnung zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 21 Fahrerlaubnis-Verordnung, § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.